

Erforderliche Unterlagen

für die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz
-eingeschränkt auf Psychotherapie mit Qualifikation-

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Geburtsurkunde
- bei Namensänderung zusätzlich eine entsprechende Urkunde (z. B. Eheurkunde) *
4. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“ (Führungszeugnis für Behörden) zur Vorlage bei der Behörde, welches bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf. Das Führungszeugnis ist zu beantragen beim örtlich zuständigen:

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Wiesbaden
Verwendungszweck: Heilpraktiker Prüfung
Ordnungsamt (Amt 31) Gewerbeabteilung
Alcide-de-Gasperi-Str. 1, 65197 Wiesbaden

5. Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Heilpraktikerberufs, die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf
6. Nachweis eines Schulabschlusses (Hauptschulabschluss oder einen anderen gleich- oder höherwertigen Schulabschluss)
7. Urkunde und Zeugnis über den erfolgreichen Hochschulabschluss (Diplom- oder Masterprüfung) im Studiengang Psychologie mit dem Fach „Klinische Psychologie“ als Gegenstand der Prüfung *

Wichtig: Fremdsprachige Unterlagen sind ins Deutsche zu übersetzen und beglaubigt vorzulegen.